



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Rat der Stadt Esens	07.11.2016

Betreff:	Beschluß gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG/Aufgaben des Bürgermeisters
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Rat kann in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode, bei einem Wechsel im Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie auf Antrag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Dauer der restlichen Wahlperiode beschließen, dass die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nur folgende Aufgaben hat:

1. Die repräsentative Vertretung der Gemeinde
2. Den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss
3. Die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin oder dem Gemeindedirektor und
4. Die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Belehrung über ihre Pflichten.

In diesem Fall werden die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie oder er dazu bereit ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nur die in § 106 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 – 4 NKomVG genannten Aufgaben wahrnimmt.

Esens, den 02.11.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: